

Information der Geschäftsleitung – Update zur aktuellen Situation

Grosse Öffnungsschritte

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter

Die bisherigen Öffnungsschritte haben sich nicht negativ auf die epidemiologische Lage ausgewirkt. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am Mittwoch weitere Lockerungen beschlossen.

Ab dem 26. Juni 2021 gelten folgende Massnahmen:

- Keine Homeoffice-Pflicht; stattdessen gilt eine Homeoffice-Empfehlung.
- Keine Beschränkung der Anzahl Gäste pro Tisch in Restaurants.
- Keine Beschränkungen der Kapazität und Anzahl Personen sowie keine Maskenpflicht bei Grossveranstaltungen mit Covid-Zertifikat.
- Keine Masken- und Abstandspflicht bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten sowie keine Unterscheidung zwischen Profis und Laien.
- Keine Beschränkung für Präsenzveranstaltungen an Universitäten, Fachhochschulen und in der Weiterbildung.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz und in der Sekundarschule II wird aufgehoben.
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben weiterhin die Pflicht, die Arbeitnehmenden zu schützen.
- Läden, Freizeitbetriebe oder Sporteinrichtungen können ihre Kapazität voll ausnutzen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 Discos und Tanzlokale geöffnet	 Wasserparks geöffnet	 Covid-Zertifikat Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants
 Homeoffice empfohlen statt Pflicht		
 Veranstaltungen	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	
 Mit Zertifikat Keine Einschränkung	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Drinnen: maximal 250 Personen	
 Maskenpflicht	 Draussen aufgehoben	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)
		 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 Restaurants Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe	 Sport und Kultur Draussen: keine Einschränkung Drinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt	
Weiterhin gilt:  Maskenpflicht im Innern: Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat, Restaurants, Detailhandel und ÖV	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation



Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio Federale
Consagl federal
Federal Council

Regelungen bei Schulthess

Schulthess ist bis anhin gut durch die Corona-Krise gekommen, und das Arbeiten im Homeoffice hat sich bewährt. Unser Vertrauen in die Mitarbeitenden hat sich gelohnt, denn unser Geschäftsergebnis ist erfreulich. Herzlichen Dank allen, die in dieser schwierigen Zeit enorm viel geleistet haben!

Aufgrund der Öffnungsschritte des Bundesrats haben wir unsere internen Richtlinien angepasst. Sie treten per 28. Juni 2021 in Kraft:

- Homeoffice-Pflicht wird aufgehoben.
- Aufgrund der guten Erfahrungen wird das bestehende Homeoffice-Reglement angepasst und der maximale Homeoffice-Anteil auf 50 Prozent erhöht.
- Die Kapazität der Sitzungszimmer darf weiterhin nur 50 Prozent ausgenutzt werden. Das heisst: Jeder zweite Stuhl muss freibleiben.
 - Board-Room und ähnliche: max. 5 Personen
 - Convention-Room: max. 10 Personen
- **In sämtlichen Abteilungen darf die Maske abgezogen werden, sobald man sich am Arbeitsplatz befindet. Auf freiwilliger Basis darf selbstverständlich jederzeit eine Maske getragen werden.**
- **Bei den Servicetechnikern gilt die Maskenpflicht bis Ende Juli, um sich selbst und die Kundinnen und Kunden zu schützen. Weitere Informationen werden folgen.**
- Alle Mitarbeitenden müssen am Standort Wolfhausen weiterhin über den Empfang das Schulthess-Gelände betreten, damit die Körpertemperatur gemessen werden kann.

Mit diesen Regelungen werden wir unsere Mitarbeitenden weiterhin maximal schützen.

Herzliche Grüsse



Thomas Marder
CEO



Martin Keller
CFO und Leiter Personal